

## Verteiler

- alle NRW-MdL

**Christian Lindner**

Mitglied des Landtags Nordrhein-Westfalen  
Vorsitzender der FDP-Landtagsfraktion NRW

Düsseldorf, 15. Februar 2017

## Anrede

Ihnen ist bekannt, dass die aktuelle, seit dem 1. Juli 2016 geltende Beförderungsregel des § 19 Absatz 6 des Landesbeamtengesetzes zu erheblichen Verunsicherungen und handfesten Problemen für die Beamtinnen und Beamten in Nordrhein-Westfalen geführt hat. Die Anzahl der Klagen gegen anstehende Beförderungen nimmt weiterhin zu. Bislang gibt es in unserem Land ausschließlich Verwaltungsgerichte, die die oben bezeichnete Regelung nach summarischer Prüfung für verfassungswidrig halten. Mit der Ankündigung der Landesregierung, die genannte Norm bis vor den Europäischen Gerichtshof zu verteidigen, wird ein jahrelanger Rechtsstreit und ein weitgehender Beförderungsstopp in der Landesverwaltung ausgelöst. Diese unbefriedigende Lage wird von vielen Beamtinnen und Beamten, Personalräten und Gewerkschaften kritisiert.

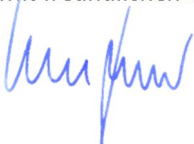
Als FDP-Landtagsfraktion haben wir die genannte Norm durch ein Rechtsgutachten überprüfen lassen. Professor Dr. Janbernd Oebbecke, Dekan der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster, kommt zu dem Ergebnis, dass das nordrhein-westfälische Beförderungsrecht jedenfalls formell verfassungswidrig ist. Der Grundsatz der Bestenauslese wird durch § 19 Absatz 6 LBG verletzt. Nach einschlägiger bundesgesetzlicher Regelung sind Beförderungen nur nach Qualifikation – und ohne Rücksicht auf das Geschlecht – vorzunehmen. Das Land darf davon nicht abweichen.

Vor diesem Hintergrund sehen wir es als unsere Aufgabe an, die genannte Norm einem Normenkontrollverfahren beim Verfassungsgerichtshof Nordrhein-Westfalen zu unterziehen. Diese verfassungsrechtliche Überprüfung ließe sich nach den Erfahrungen der letzten Jahre innerhalb weniger Monate durchführen – das von den Beamtinnen und Beamten vor den Berufungsgerichten zu führende Verfahren würde hingegen mehrere Jahre dauern.

Um das Normenkontrollverfahren einleiten zu können, müssen sich ein Drittel der Abgeordneten als Antragsteller beteiligen. Deshalb spreche ich Sie ganz persönlich an und lade Sie ein, mit uns gemeinsam für eine rechtliche Klärung zu sorgen. Wir bieten Ihnen dabei an, dass wir als FDP-Fraktion jeglichen Aufwand, der mit dem Verfahren verbunden ist, für Sie übernehmen. Gleichfalls haben Sie selbstverständlich auch die Möglichkeit, sich inhaltlich in das Verfahren einzubringen.

Wenn auch Sie einen jahrelangen Rechtsstreit und weitgehende Beförderungsstopps in der Landesverwaltung verhindern wollen, haben Sie jetzt die Gelegenheit dazu. Möchten Sie sich als Antragsteller beteiligen, können Sie sich jederzeit gerne an unseren Parlamentarischen Geschäftsführer Christof Rasche, [christof.rasche@landtag.nrw.de](mailto:christof.rasche@landtag.nrw.de), wenden, der das Verfahren für uns koordiniert.

Mit freundlichen Grüßen



FDP-Landtagsfraktion NRW  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

[fdp-fraktion@landtag.nrw.de](mailto:fdp-fraktion@landtag.nrw.de)  
[fdp.fraktion.nrw](http://fdp.fraktion.nrw)

[facebook.com/FDPFraktionNRW](https://facebook.com/FDPFraktionNRW)  
[twitter.com/FDPFraktionNRW](https://twitter.com/FDPFraktionNRW)